

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!**

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich die Arbeitszeiten von Eltern und insbesondere das weibliche Rollenmodell stark verändert. Viele Menschen, gerade aus einem schwierigen sozialen Umfeld, sind darauf angewiesen, im Schicht- bzw. Nachtdienst oder am Wochenende zu arbeiten. Die Zahl der Haushalte, die auf eine Erwerbstätigkeit der Mutter angewiesen sind, ist ebenfalls gestiegen. Insbesondere die 28 000 Alleinerziehenden in Bremen können es sich oft nicht leisten, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Viele berufstätige Eltern wünschen sich deshalb flexiblere Kinderbetreuungszeiten und die Möglichkeit, die Betreuungsbedürfnisse auch innerhalb des Kindergartenjahres flexibel anzupassen. Das bisherige Anmeldeverfahren und die fehlenden Kapazitäten führen allerdings dazu, dass den Wünschen der Eltern in Bremen meist nicht entsprochen werden kann. Das belegen auch die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Wie flexibel sind Bremens Kinderbetreuungszeiten?“ (Drs. 19/128 S).

Zudem konnten im Zuge des U3-Ausbaus in Bremen zwar bisher die Rechtsansprüche erfüllt werden, aber in einigen Quartieren fehlt es bis heute an ausreichenden Betreuungskapazitäten. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 fehlen gemäß Statusbericht II derzeit 703 Plätze. Steigende Geburtenzahlen, Neubaugebiete und Flüchtlingszahlen sind in den kurzfristigen und wenig vorausschauenden Ausbauplanungen des Senats weder berücksichtigt noch haushälterisch unterlegt. Für Eltern und Kinder heißt das, dass sie schon heute in nicht wohnortnahe Stadtteile ausweichen müssen oder im schlimmsten Fall kein Betreuungsangebot finden.

Bisher ist das Planungsverfahren für zusätzliche Kindertagesstätten oder die Erweiterung um einzelne Gruppen von Intransparenz und langwierigen Entscheidungsverfahren gekennzeichnet. Die zentrale Planung der eingebunden Behörden im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung verhindert momentan, dass Betreuungsplätze dort geschaffen werden, wo sie gebraucht werden, begünstigt das Absinken der Betreuungsqualität und sorgt dafür, dass eine Flexibilität der Angebote so gut wie nicht vorhanden ist. Eine starre Anmeldestruktur mit einer zentralen Planung wird gefördert. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch für Alleinerziehende, bleibt dabei auf der Strecke.

Nach § 74a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) besteht für den Landesgesetzgeber die Möglichkeit die Finanzierung von Tageseinrichtungen selbst zu regeln. Einige Bundesländer haben erfolgreich davon Gebrauch gemacht: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, die Kindertageseinrichtungen über Entgelte finanzieren, haben mehr Flexibilität und Transparenz für Eltern und Träger geschaffen und erzielen höhere Betreuungsquoten. Gleichzeitig sinkt der Verwaltungsaufwand erheblich. Um die bisherigen starren Betreuungszeiten, die Planungsprobleme und Versorgungsengpässe in einzelnen Stadtteilen in Bremen zu beseitigen, scheint deshalb eine Umstellung des Finanzierungssystems auch im Land Bremen sinnvoll. Entgelte, die auch für andere Sozialleistungen üblich sind, sorgen für mehr Flexibilität und Transparenz für alle Beteiligten und sind ein wichtiger Baustein zur Armutsbekämpfung im Land Bremen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018 die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Bre-

men von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarungen umzustellen und dafür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses insbesondere darauf zu achten, dass eine unterjährige Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung möglich wird, Lösungen für Randbetreuungszeiten und die flexiblere Gestaltung der wöchentlichen Betreuungszeiten geschaffen werden, und die Kindertagespflege in die Entwicklungen miteinbezogen wird.
3. dem Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Kinder und Bildung bis zum 31. Oktober 2016 einen Zwischenbericht über die Umstrukturierung vorzulegen.

Sandra Ahrens,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU